

Anlage – Bemessung der Abwassermengen	
a) Für jede angeschlossene Wohneinheit von <u>bis zu</u> 60 m ² Wohnfläche werden jeweils 2 Einwohner (EW) gerechnet:	Anzahl Wohneinheiten x 2 EW
b) Für jede angeschlossene Wohneinheit von <u>über</u> 60 m ² Wohnfläche werden jeweils 4 Einwohner (EW) gerechnet:	Anzahl Wohneinheiten x 4 EW
Demnach für die Bemessung als vollwertig anzunehmende Personenzahl: (Bemessung der Personenzahl entsprechend den Grundlagen des Arbeitsblatts DWA-A 221 / Abschnitt 5)	Summe = a) + b)
Falls abweichend: Anzahl der Personen, die die Kläranlage tatsächlich nutzen (werden):	EW
Berechnung der Einleitmenge (Bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 150 Liter je Kopf und Tag)	
_____ Einwohner X 150 l = _____ Liter Einleitmenge pro Tag	
Wenn vorhanden: Tatsächlicher Wasserverbrauch des Vorjahres (unter Vorlage der Wasserrechnung und Angabe der Einwohnerzahl des betreffenden Jahres)	Liter/Jahr
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis:

Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung gehören.

Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:

Zubehörräume, insbesondere Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen, Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie Geschäftsräume.

Auszug aus der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346)